

Grössenordnung (Zürich 11 und Winterthur Stadt). Der Bezirk Affoltern soll künftig einen Betreuungskreis (in der Grösse von rund 11 900 Verfahren pro Jahr) bilden. Drei Betreuungskreise weichen dagegen deutlich von der Mindestgrösse von 10 000 Betreibungsverfahren pro Jahr ab: Andelfingen (6400), Embrachertal (6800) und Illnau-Effretikon (6800). Im Bezirk Andelfingen besteht bereits heute nur ein Betreibungsamt.

Der Kreis soll in der heutigen Form bestehen bleiben; einerseits, weil die Fläche des Betreuungskreises gross ist, und andererseits, damit der Kreis innerhalb des Bezirks Andelfingen verbleibt.

Was den Kreis Illnau-Effretikon betrifft, würde der Zusammenschluss mit dem vorgeschlagenen, neuen Kreis Pfäffikon/Mittleres Tösstal zu einem flächenmässig grossen Betreuungskreis mit hohen Fallzahlen führen. Dasselbe gilt für den in einer «Randregion» gelegenen Kreis Embrachertal. Ein denkbarer Zusammenschluss mit dem vorgeschlagenen, neuen Kreis Rafzerfeld/Bülach führte zu einem übergrossen Bülach-Kreis.

Variante II (18 Betreuungskreise):

Die Variante II baut auf der Variante I auf. Sie schlägt Kreise mit einer Grösse von rund 10 000 bis 40 000 Betreibungsverfahren pro Jahr vor. Mit Variante II werden die bestehenden 56 Kreise auf 18 Kreise verringert.

Diese Variante verspricht Synergieeffekte und dadurch möglicherweise die Ersparnis von Kosten bei den Salären, Lehrstellen, internen Weiterbildungen und Abteilungswechseln. Ferner will sie – verglichen mit Variante I – durch weniger und grössere Kreise dem Bedarf an gesteigerter Professionalisierung (noch mehr) gerecht werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die Sicherstellung von Stellvertretungen, den Wissenstransfer, aber auch an die Spezialisierung der Abteilungen bzw. Mitarbeitenden. Die Bearbeitung von rechtlich an Verfahren kann in grösseren Einheiten an Mitarbeitende mit fachlich-juristischen Spezialkenntnissen delegiert werden. Bestehende Arbeitsmodelle könnten darüber hinaus – z. B. durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und mehr Durchlässigkeit der Arbeitsbereiche – an Attraktivität gewinnen. Gleichzeitig will die Variante II – wenn auch verglichen mit Variante I in geringerem Mass – die lokale Verankerung der Ämter wahren und sie in die bestehenden, funktionalen Räume einordnen.

In den grösseren Bezirken (mit sehr hohen Fallzahlen) bestehen auch bei dieser Variante nach wie vor zwei oder mehrere Betreuungskreise (z. B. Bezirke Bülach, Winterthur und Zürich). Der Betreuungskreis Andelfingen (6400) weicht wiederum – mit derselben Begründung wie bei Variante I – deutlich von der Mindestgrösse von 10 000 Betreibungsverfahren pro Jahr ab. Was die obere Grenze von 40 000 Betreibungsverfahren pro Jahr betrifft, erachtet das Betreibungsinspektorat aus den gemachten Erfahrungen mit grossen Kreisen wie Zürich 11 oder Winterthur-Stadt eine solche Grösse für in der Praxis umsetzbar.

Erwägungen

Die drei Sitzgemeinden des Bezirks Hinwil (Rüti, Hinwil und Wetzikon) haben sich am 6. Januar 2026 zur Vorlage ausgetauscht ((stellvertretende) Gemeindeschreiber/innen der Sitzgemeinden sowie die Amtsleitenden). Dies in Absprache mit sämtlichen Anschlussgemeinden. Ziel war es, als Bezirk einheitlich aufzutreten und gemeinsam eine Lösung zu finden. In Absprache mit sämtlichen Bezirksgemeinden wurde folgende

Stellungnahme erarbeitet und von den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber an ihrem Bezirksaustausch vom 20. Januar 2026 gutgeheissen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. November 2025 gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1132 vom 5. November 2025 erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, sich zur Festlegung der Betreuungskreise zu äussern. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen.

Wir bedauern, dass die Gemeinden nicht frühzeitig in den Prozess einbezogen wurden. Verschiedene Aspekte sind im Regierungsratsbeschluss aus unserer Sicht nicht genügend berücksichtigt (personelle Situation, getätigte Investitionen etc.). Diese Aspekte hätten die Gemeinden in einem partizipativen Prozess einbringen können.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Beschluss zwei verschiedene Varianten vor. Im Bezirk Hinwil würden die aktuell drei Betreuungskreise in der Variante 1 auf zwei Betreuungskreise (Rüti und Hinwil / Wetzikon) und in der Variante 2 auf einen Betreuungskreis reduziert. Die Gemeinden des Bezirks Hinwil haben sich gemeinsam intensiv mit den Varianten auseinandergesetzt und sprechen sich gemeinsam dafür aus, am Status quo festzuhalten. Die beiden Varianten werden abgelehnt. Zu dieser Haltung führen uns folgende Überlegungen:

Kein Handlungsbedarf

Im Bezirk Hinwil besteht aus unserer Sicht aktuell kein Handlungsbedarf. Alle drei Betreuungskreise sind gut aufgestellt. Die Ämter werden von erfahrenen Amtsleitenden geführt und in den einzelnen Teams sind die Stellvertretungen gesichert. Ausserdem verfügen sämtliche drei Ämter über hervorragend ausgebildete Mitarbeitende. Rekrutierungen konnten in der Vergangenheit jeweils erfolgreich abgeschlossen werden. Auch in Bezug auf die Räumlichkeiten besteht kein Handlungsbedarf. Alle drei Ämter verfügen über moderne und zweckmässige Räumlichkeiten mit genügend Platz.

Situation der einzelnen Betreuungskreise

Die Zusammenlegung vorwiegend aufgrund der Anzahl Betreibungsverfahren wird nicht als zielführend erachtet. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Gemeinden und Städte sind sehr unterschiedlich und komplex. In den einzelnen Betreuungskreisen ist die aktuelle Situation wie folgt:

Rüti:

Der Betreuungskreis Rüti hat im Jahr 2025 den Betreuungskreis Wald-Fiscenthal übernommen und ist damit der grösste Kreis im Bezirk Hinwil. Der Betreuungskreis hat sich im Rahmen dieser Zusammenlegung neu aufgestellt, die personellen Ressourcen aufgestockt und organisatorische Anpassungen vorgenommen. In den kommenden Jahren gilt es, diese neuen Strukturen zu etablieren. Eine weitere Zusammenlegung wäre daher aktuell nicht zielführend.

Wetzikon:

Im September 2025 hat der aktuelle Leiter des Amtes seine Aufgabe übernommen. Die Übernahme des Amtes wurde über mehrere Jahre geplant, sodass seine Vorgängerin den aktuellen Leiter einarbeiten konnte. Das Amt ist damit aktuell sehr gut aufgestellt. Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Es irritiert, dass anlässlich der erst kürzlich stattgefundenen



Amtsübergabe nicht erwähnt wurde, dass seitens des Kantons die Schliessung des Betreuungskreises in Betracht gezogen wird.

Hinwil:

Das Amt des Betreuungskreises Hinwil wird seit dem Jahr 2022 von einer erfahrenen Amtsleiterin geführt. Erst im 4. Quartal 2025 wurde die Stellvertretung neu geregelt, womit das Amt personell wieder sehr gut aufgestellt ist. Zudem wurden im Jahr 2023 die Büroräumlichkeiten, insbesondere die Schaltersituation, umgebaut und nach den Bedürfnissen des Amtes ausgerichtet. Es besteht daher auch im Betreuungskreis Hinwil aktuell keinen Handlungsbedarf.

Fazit

Die Integration mehrerer Ämter in eine Sitzgemeinde ist mit erheblichen organisatorischen und kulturellen Herausforderungen verbunden, die sich bei Zusammenschlüssen von mehreren Ämtern stark potenzieren und das Risiko von Fluktuation, Wissensverlust sowie einer Schwächung der Führung erheblich erhöhen. Darauf wird im RRB kaum eingegangen. Wie ausgeführt, sind die drei Ämter im Bezirk Hinwil aktuell sehr gut aufgestellt. Sollte zum aktuellen Zeitpunkt eine Änderung im Bezirk erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Amtsleitungen, welche den Sitz aufgeben müssten, keine Stellvertretungsfunktion im neuen Amt übernehmen würden und wir damit wichtige Fachkräfte verlieren.

Alle drei Betreuungskreise erfüllen die kritische Grösse. Die Stellvertretungen sind in allen drei Ämtern genügend gesichert.

Wir haben Verständnis, dass der Bestand der Betreuungskreise überprüft wird und insbesondere sehr kleine Ämter zusammengelegt werden sollen. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass die Zusammenlegung dem Willen der betroffenen Gemeinden entspricht und geeignete Zeitpunkte für die Zusammenlegungen gewählt werden (z.B. Amtswechsel infolge Pensionierung oder Kündigung). Eine solch kurzfristige Zusammenlegung – im Regierungsratsbeschluss wird eine Zusammenlegung per 2027 erwähnt – ist aus unserer Sicht heikel und nicht zielführend. Eine Zusammenlegung ist vorausschauend zu planen. Neben den personellen und organisatorischen Themen ist auch den unterschiedlichen Kulturen der Ämter bei einer Zusammenlegung genügend Rechnung zu tragen. Mit dem geplanten Vorgehen und Zeitplan ist eine umsichtige Planung einer Zusammenlegung aus unserer Sicht in keiner Weise sichergestellt.

Schlussfolgernd halten wir fest, dass Rütli ZH wie die weiteren Gemeinden des Bezirks Hinwil vorläufig am Status quo festhalten möchte und die beiden Varianten daher ablehnt. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Weiter ersuchen wir den Regierungsrat sowie das Betreibungsinspektorat, die Gemeinden im weiteren Prozess einzubeziehen.

Bezug zur Strategie «Rütli leben Rütli gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rütli erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» sowie dem Leitsatz «Rütli bringt sich aktiv in Prozesse ein, mit



welchen die regionale und kantonale Zukunft gestaltet, wird» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Stellungnahme wird genehmigt und zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Direktion der Justiz und des Inneren (per Email an kanzlei@ji.zh.ch)
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber
 - Leitung Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rüti ZH
 - Bezirksgemeinden (per Email)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Obergericht - Neufestlegung der Betreibungskreise - Anhörung der Gemeinden - Stellungnahme der Gemeinde Rüti ZH - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 3. März 2026

Gemeinderat Rüti



Tanja Hindermann
Stv. Gemeindeschreiberin